



# Presseinformation

22. April 2020

Nr. 22

## Kultusministerium veröffentlicht Hygiene-Plan zum Schulstart

**Kultusminister Lorz: „Wir geben den Schulen einen wichtigen Leitfaden an die Hand.“**

Sechs Wochen nach der Schließung der Schulen am 16. März beginnt in der kommenden Woche für rund 160.000 Schülerinnen und Schüler mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs nun wieder ein Stück Normalität. Grundlage für die Wiederaufnahme ist unter anderem ein umfassender Hygiene-Plan, der heute über die Staatlichen Schulämter an alle Schulen in Hessen versendet wurde. Dieser eng mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erarbeitete Plan ergänzt die bereits vor der Corona-Pandemie vorhandenen schuleigenen Hygienepläne.

„Wir wollen unseren Schulleitungen damit wichtige Leitlinien und Hinweise geben, wie der Schulbetrieb bzw. der Schulalltag ab der kommenden Woche unter den aktuell sehr anspruchsvollen Rahmenbedingungen funktionieren kann. Außerdem möchten wir damit intensiv anregen, wie man mit gutem Beispiel vorgehen und die Schülerinnen und Schüler für die Einhaltung der Hygienehinweise gewinnen kann“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz heute in Wiesbaden.

### Wichtigste Maßnahmen

Wichtigste Regel in den Schulen ist wie auch in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens das Einhalten eines Abstands von mindestens 1,50 Metern. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Partner- und Gruppenarbeit sind somit nicht möglich. Auch der Wechsel von Klassenräumen ist

soweit irgend möglich zu vermeiden. Unter Beachtung dieser Regeln ist im Unterricht das Tragen von Masken daher nicht erforderlich, gleichwohl selbstverständlich zugelassen.

Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden können darüber hinaus versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Schulgelände). Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

Das Risiko einer schweren Erkrankung mit COVID-19 steigt mit dem Alter stetig an. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Der Einsatz von Lehrkräften im Präsenzunterricht, die 60 Jahre und älter sind, darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Schulleitungen sollen darauf achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Insgesamt umfasst der Hygiene-Plan folgende Bereiche:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

Den detaillierten Hygiene-Plan finden Sie im Anhang zu dieser Pressemitteilung.